

Rajoy unter Druck: Spanien spielt Steuerroulette Erste Steuerreform beschlossen, weitere sollen folgen

von Ass. Jur. Lutz Minkner, CEO von Minkner & Partner

Spaniens Regierung befindet sich seit Ausbruch der Krise im Jahre 2007 in einem Gesetzgebungsmarathon. Die besteuerten Gesamteinnahmen sind seither um 20 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zurückgegangen. Rajoy's Rezept war ein Maßnahmenbündel von Dutzenden von Steuererhöhungen, die aber nicht verhindern konnten, dass in der spanischen Haushaltsbilanz die Einnahmen weiter sanken und nicht ausreichten, die Ausgaben zu decken. So hat man sich zu Beginn dieses Jahres entschlossen, umfassende Steuerreformen durchzuführen. Ein erstes Paket ist am 20.06.2014 beschlossen worden. Dieser Teil der Reform, der erhebliche Steuerentlastungen mit sich bringen wird, soll allerdings erst 2015 – im Wahljahr – in Kraft treten und zum Teil erst 2016 und 2017 greifen.

Leitgedanken des Reformgesetzes

Die Grundlagen des Reformgesetzes und erklärten Ziele der spanischen Regierung sind die folgenden:

1. Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Ermäßigung der Besteuerung von Arbeitseinkommen
2. Belebung der Wirtschaft, Modernisierung des Steuersystems, Förderung von Investitionen und Einsparungen
3. Aufbau eines gerechteren Steuersystems bei mittleren und geringen Arbeitseinkommen, Aufbau eines sozialen Leistungssystems für Familien mit Kindern und/oder mit Personen mit Behinderungen.

Einkommensteuer

Derzeit liegen die spanischen Steuersätze für natürliche Personen zwischen 24,75 % und 52 %. Diese Steuersätze sollen ab 2015 auf 20 % bis 47 % gesenkt werden und ab 2016 auf 19 % bis 45 %. Die Reform sieht vor, dass es zukünftig nur noch fünf Steuerstufen geben soll.

Auch die Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen sollen gesenkt werden. Derzeit liegen dort die Steuersätze zwischen 21 % und 27 %. In 2015 ist eine Reduzierung auf 20 % bis 24 % vorgesehen, ab 2016 auf 19 %. Freibeträge auf Dividendenträge werden abgeschafft.

Auch die Einkommensteuer für Nichtresidente wird gesenkt: Nichtresidente zahlen derzeit – z.B. auf Mieterträge und für die Eigennutzung von Immobilieneigentum – 24,75 % Steuern. Ab 2015 soll dies auf 24 % reduziert werden, für EU-Angehörige schon in 2015 auf 20 % und ab 2016 auf 19 %. Die Steuersätze auf Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien werden von derzeit 21 % auf 20% in 2015 und auf 19 % in 2016 reduziert.

Körperschaftsteuer

Auch bei der Körperschaftsteuer (der Einkommensteuer der Unternehmen) wird es Steuersenkungen geben: Der Steuersatz von derzeit 30 % wird für 2015 auf 28 % und ab 2016 auf 25 % reduziert. Die Unternehmen sollen zudem dadurch gestärkt werden, dass sie eine steuerfreie Rücklage von bis zu 10 % des Gewinns bilden dürfen. Eine zusätzliche Förderung gibt es für Kleinunternehmen, die zusätzlich eine „Nivellierungsrücklage“ bilden können. Durch die



steuerfreie Rücklage und die Nivellierungsrücklage soll die Körperschaftsteuer für Kleinunternehmen auf 20 % sinken.

Freiberufler

Freiberufler mit einem Jahreseinkommen von unter 12.000 € werden zukünftig statt 21 % nur noch 15 % Steuern zu zahlen haben.

Mehrwertsteuer

Veränderungen bei der Mehrwertsteuer – wie von vielen befürchtet – wird es nicht geben. Lediglich für den Gesundheitsbereich sollen neue Mehrwertsteuersätze eingeführt werden.

Rajoy kann sich nach der Verabschiedung dieses ersten Pakets noch nicht ausruhen.

Erbschaftsteuer

Am 3. September 2014 kam für die spanische Regierung vom Europäischen Gerichtshof die seit langem erwartete Entscheidung, die das bisherige System der Erbschaftsteuer kippte. Die bisherige Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Spaniern, die in verschiedenen Autonomen Regionen Spaniens leben und damit unterschiedlich hohe Erbschaft- und Schenkungssteuersätze haben und der Nichtresidenten im Vergleich zu Residenten, wurde gestoppt. Trotz eindringlicher Hinweise der Europäischen Kommission hatte Spanien bislang nicht getan, dieses Thema ernsthaft anzugehen. Das rächt sich heute: Zum einen ist Spanien jetzt hohen Rückzahlungsansprüchen der betroffenen Steuerzahler ausgesetzt, zum anderen muss es nun unter Zeitdruck ein neues Erbschaftsteuersystem schaffen, das den Anforderungen der Europarichter genügt.

Vorschläge der Expertenkommission vom 14. März 2014

Einen großen Teil des weiteren Reformbedarfs listet ein Gutachten vom 14. März 2014 einer von der spanischen Regierung eingesetzten Expertenkommission auf.

Sonderstatus für „nicht dauerhafte Residente“

Die bisherige Regelung, dass Residente ihr gesamtes Welt-einkommen in Spanien versteuern müssen, wurde nicht gerade als Einladung an wohlhabende Ausländer, deren Kaufkraft man gerne im Lande hätte, verstanden, in Spanien zu investieren. Für diese Personengruppe wird ein Sonderstatus vorgeschlagen, der folgende Vorteile bieten soll:

1. Diese Personen sollen nach einem minimalen Steuersatz für Rentner besteuert werden.
2. Die Einkommensteuer auf selbst genutzten Wohnraum soll entfallen.
3. Die Diskriminierung bei Erbschaft- und Schenkungssteuern soll entfallen.
4. Das Modell 720 soll abgeschafft oder vereinfacht werden.

Vermögensteuer und Grunderwerbsteuer

Nach den Vorstellungen der Expertenkommission soll die Vermögensteuer endgültig abgeschafft werden. Auch die Grunderwerbsteuer wird als Investitionshindernis angesehen und soll stufenweise abgeschafft werden.

Wie gesagt: Dies ist nur ein kleiner Teil der Vorschläge der Expertenkommission. Ob und wann diese umgesetzt werden, ist noch nicht abzusehen.